
BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Rednitzhembach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebietes Rednitzhembach Süd II

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen, die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Rednitzhembach Süd II aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet stellt den Lückenschluss zwischen den bereits überplanten und teilweise bebauten Grundstücken aus den ersten beiden Bebauungsplanänderungen dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 30.11.2023 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Rednitzhembach Süd II in der Fassung vom 30.11.2024 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik > Bauleitplanung > aktuell in Auslegung einsehbar bzw. abrufbar.

URL: <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuell-in-auslegung>

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Bauamt 2. OG) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

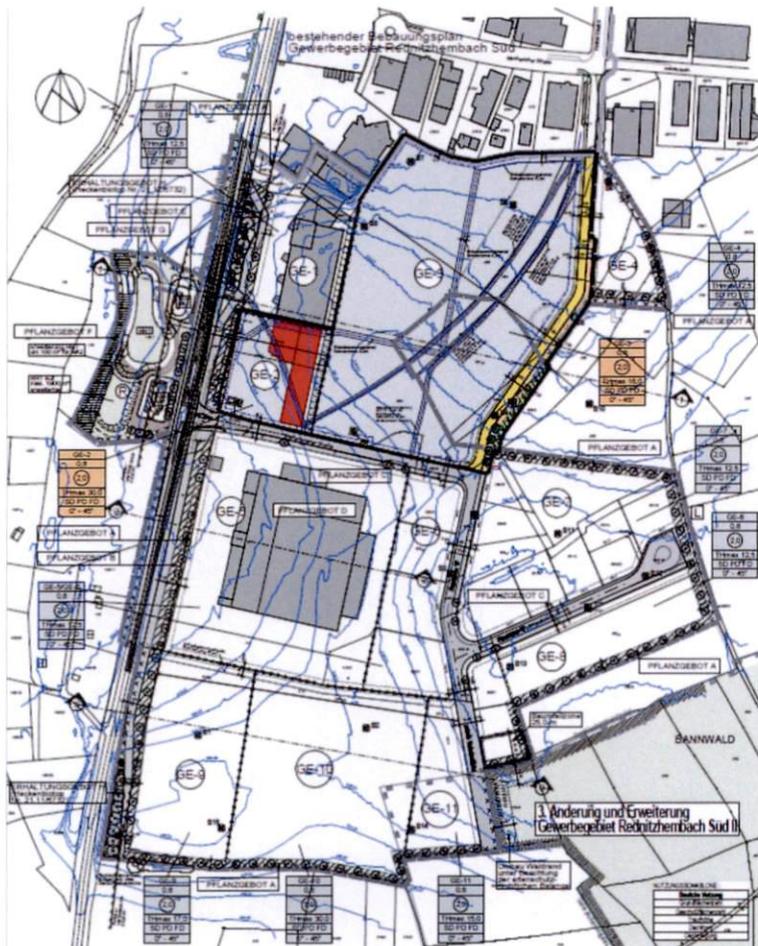
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse bauamtkontakt@rednitzhembach.de. (bitte den Betreff „BLP Gewerbegebiet Süd II, 3. Änderung“ angeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Briefpost, zur Niederschrift).

Allgemeine Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (Auszug aus dem Planblatt; Vor-entwurf in der Fassung vom 30.11.2024)

Rednitzhembach, den 11.10.2024
GEMEINDE REDNITZHEMBACH



Jürgen Spahl
1. Bürgermeister

Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 14. Okt. 2024)
- Anschlagtafel Ortsteil (angeheftet am 14. Okt. 2024)
- Homepage (eingestellt am 14. Okt. 2024)